Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

BMBWF - I/1 (Grundsatzabteilung und überfachliche Kompetenzen, Schulpartnerschaft, ganztägige Schulformen)

Mag. Jan Sisko
Sachbearbeiter

jan.sisko@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4724
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

An alle Bildungsdirektionen

Geschäftszahl: 2022-0.436.741

Einsatz von Lehrpersonen im pd-Schema an ganztägig geführten AHS

Ab dem Schuljahr 2022/23 kommt es zu einer Änderung im Bereich des Einsatzes von Lehrpersonen im pd-Schema an ganztägig geführten AHS.

Bisher war es für Lehrpersonen im pd-Schema nicht möglich, in der individuellen Lernzeit und der Freizeit eingesetzt zu werden. Um mögliche Engpässe an einzelnen Standorten ganztägig geführter AHS zu kompensieren, wird durch eine Novelle des Dienstrechts befristet die Möglichkeit geschaffen, Lehrpersonen im pd-Schema für den Bereich individuelle Lernzeit und/oder Freizeit unter folgenden Voraussetzungen einzusetzen:

- Es hat im Vorfeld eine Ausschreibung des Bedarfs als Planstelle für einen Freizeitpädagogen bzw. einer Freizeitpädagogin durch die Bildungsdirektion zu erfolgen. Der Einsatz von pd-Lehrpersonen ist erst dann möglich, wenn diese Ausschreibung erfolglos verlaufen ist (keine oder keine geeigneten Bewerber/innen).
- Einsatz der jeweiligen Lehrperson für die genannten Bereiche im Ausmaß von maximal vier Wochenstunden in der individuellen Lernzeit oder dem Freizeitteil.
- Die Tätigkeit ist für je zwei tatsächlich gehaltene Wochenstunden als 1,26 Wochenstunden auf die Unterrichtsverpflichtung anzurechnen.
- Die Zustimmung der Vertragslehrperson ist erforderlich.

Die Maßnahme ist bis zum Schuljahr 2024/25 befristet und nur für AHS gültig.

Wien, 23. Juni 2022
Für den Bundesminister:
SektChefin Doris Wagner, BEd MEd